

Es ist als zweckmäßig erachtet, für die anzufertigenden Nachweisungen über die vorgenommenen und abgekehrten Jungen gg. das Jahr nicht mehr wie bisher vom 1. April bis ult.: März sondern vom 1. Mai bis ult. April j. J. zu rechnen. Demzufolge sind die qu. Nachweisungen in Zukunft nach dem 30. April für das verflossene Jahr aufzustellen und bis zum 10. Mai jeden Jahres der Direction einzureichen. Eine gleiche Aufstellung und Einreichung dieser Nachweisungen hat zur Herbeiführung des Überganges bereits schon in diesem Jahre für das Jahr 1877/78 stattzufinden, so daß sich die pp Nachweisungen für diesmal auf Zeitraum vom 1. April 1877 bis zum 1. Mai 1878 zu erstrecken haben.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß für diese Nachweisungen neue Formulare angefertigt werden, deren Vollendung den Revieren und Hütten pp so zeitig mitgeteilt werden wird, daß dieselben schon in diesem Jahre zur Anwendung gelangen können.

Ausfertigung circuliert s.r.  
auf sämtlichen Hütten

pp.

pp.

pp.

zur Kenntnißnahme und Beachtung. Wenn zurück  
ad. acta. Ev. n. 3 Wochen

Eisleben, den 10. Februar 1878

Die gewerkschaftliche Ober- Berg- und Hütten-Direktion

(gez) Leuschner